

Landkreis Rostock

Der Landrat
Kreisordnungsamt
Sachgebiet Ausländerangelegenheiten



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an Herrn Ahmed Mohamed ABDUMAULLA

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Herr Ahmed Mohamed ABDUMAULLA
geboren am 01.01.1999
zuletzt wohnhaft in 17168 Jördenstorf, Alte Dorfstraße 2

gerichteten Bußgeldbescheid wegen des Aufenthalts im Bundesgebiet ohne gültige Aussetzung der Abschiebung (Duldung) gemäß § 98 Abs. 1 Alt. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

vom 24.09.2021
Aktenzeichen: II 32.4.18/32906

des Landrates des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Kreisordnungsamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, August-Bebel-Straße 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Gegen diesen Bußgeldbescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Mit Ablauf der Frist wird der Bescheid bestandskräftig.

Im Auftrag

Anne Limbach
SB Ausländerangelegenheiten